



Arbeiterwohlfahrt

**Kreisverband
Konstanz e.V.**

AWO KV Konstanz e.V. · Heinrich-Weber-Platz 2 · 78224 Singen

Landratsamt Konstanz
Herrn Axel Goßner
Benediktiner Platz 1
78467 Konstanz

[Handwritten signature]
27/13

Heinrich-Weber-Platz 2
78224 Singen

Tel 07731 9580-0

Fax 07731 9580-99

info@awo-konstanz.de

www.awo-konstanz.de

St.-Nr. 18159/02911

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

Zd/3

15.03.2018

Antrag zur Förderung des „Arbeitslosen(beratungs) zentrums“ der Arbeiterwohlfahrt

Sehr geehrter Herr Goßner,

seit 2012 bis heute wird das Arbeitslosen(beratungs)zentrum der Arbeiterwohlfahrt in Singen über das Landesarbeitsmarktprogramm gefördert. Über den nunmehr 4. Antrag haben wir insgesamt ca. 250.000,- € Landesmittel einwerben können, jährlich maximal 50.000,- €. Die Weiterführung des Arbeitslosen(beratungs)zentrums, im selben Umfang, haben wir auch nach dem Übergang der Landesförderung vom Sozialministerium zum Wirtschaftsministerium aufrechterhalten können (ab 01. Jan. 2017), was nicht ganz einfach zu erreichen war.

Im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms soll überwiegend langzeitarbeitslose Menschen eine von staatlichen Stellen unabhängige und qualitätsgesicherte ganzheitliche Beratung und Betreuung angeboten werden. Zum Konzept des Landesarbeitsmarktprogramm gehören weiterhin eine kompetente Begleitung auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration sowie zur Teilhabe am sozialen Leben. Für die Arbeitslosen(beratungs)zentren geht es im Wesentlichen um die Erbringung individueller, engmaschiger Lotsen-, Clearing- und Orientierungsdienstleistungen sowie um örtliche Vernetzungsarbeit und Informationsvermittlung.

Nach der Modellphase (2012 bis 2016) wurde die Finanzierung durch die neue Landesregierung fortgesetzt, da die wissenschaftliche Evaluation eine sehr positive Einschätzung und auch die im Programm mit eingebundenen örtlichen Jobcenter weitgehend positive Rückmeldungen gegeben haben. Auch in Singen begrüßt das Jobcenter ausdrücklich die Fortführung der Arbeit des Arbeitslosen(beratungs)zentrums.

Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass wir im Beratungszentrum mindestens eine Vollzeitstelle mit der Qualifikation „Sozialarbeit dipl./grad“ besetzen. In den letzten Jahren haben wir das Arbeitslosenzentrum durchgängig mit 1,25 Sozialarbeiterstellen besetzt gehabt. Dieser Personaleinsatz war uns nur durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Singen und dem damit verbundenen Beiratsmodell möglich. Trotz dieser komplementären Förderung musste der Kreisverband regelmäßig noch

erhebliche zusätzliche Eigenmittel einsetzen um die Finanzierung dieser Dienststelle abzusichern.

In der Anlage finden Sie die Kostenaufstellung vom Arbeitslosen(beratungs)zentrum für den Zeitraum Juli 17 bis Juni 18. Die Berechnung auf diesen Zeitraum beruht auf der Kostenzusage seitens des Wirtschaftsministeriums. Diese Zusage gilt zunächst bis zum 30.06.2018, allerdings mit der Option zur Verlängerung bis Dez. 2019 (Landeshaushalt).

Am 26.02.2018 erhielten wir die Nachricht, dass der Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg verabschiedet wurde und die Förderung des Projektes bis zum 31.12.2019 weitergeführt werden kann.

Ohne den Beitrag der Stadt Singen mit jährlich 25.555,- € wäre der Betrieb in der aktuellen Form schon lange nicht mehr möglich gewesen. **Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus.**

Das Arbeitslosen(beratungs)zentrum der AWO hat sich in den letzten Jahren zu einer sehr hoch frequentierten Einrichtung für die unterschiedlichsten Anliegen und Fragen von Menschen aus Singen und den Umlandgemeinden entwickelt.

In den vergangenen Monaten haben wir uns mehrfach mit anderen Beratungsdiensten zur Zuständigkeit von spezifischen Beratungsanfragen abgesprochen. Dies vor allem im Bereich von Beratungsanfragen und Hilfestellungen für geflüchtete Menschen. Wir verweisen Ratsuchende häufig auf andere zuständige Beratungsangebote. Trotz der Abklärung von Zuständigkeiten ist jedoch die Beratungsnachfrage im Arbeitslosen(beratungs)zentrum stetig gestiegen.

Bei unserem Treffen bei Frau Bürgermeisterin Ute Seifried in der Stadt Singen am 14.12.2017 haben wir mit Ihnen die Nachfragen von Personen aus den Singener Umlandgemeinden thematisiert. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2017 kamen 74,9 Prozent der Nachfragen von Singener Bürgern und 25,1 % aus dem Umland.

Die Stadt Singen ist aufgrund des hohen Prozentsatzes an Beratungen, die für arbeitslose Menschen aus dem Landkreis erfolgen, nicht bereit, Ihren Zuschuss weiter zu erhöhen, ohne dass der Landkreis sich ebenfalls mit einem Zuschuss beteiligt, der den prozentualen Anteil dieser Beratungen wider spiegelt.

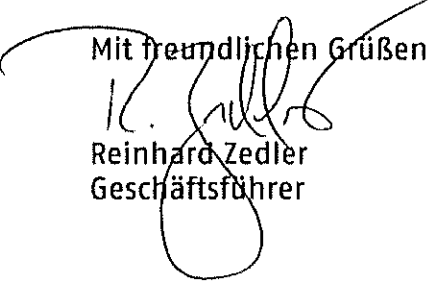
Wir beantragen daher für den Zeitraum 2018 einen Betrag von 5.000,- und 2019 von 10.000,- € um die Beratungsangebote und Hilfestellungen für die Menschen aus Singen und den Umlandgemeinden in gleichem Rahmen aufrechterhalten zu können.

Auf dieser Grundlage sehen wir uns in der Lage, einen Weiterbewilligungsantrag für die Förderung durch das Land ab 1.07.2018 bis 31.12.2019 zu stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 31.05.2018 beim Land vorliegen.

Für weitere Informationen und Nachfragen zu unserem Antrag stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen in der Sache eine Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Zedler
Geschäftsführer

Anlagen:

- Kalkulation 12 Monate
- Jahresbericht 2017

Arbeitslosenzentrum Singen

Kalkulation 2017-2018, 12 Monate, Juli 2017 bis Juni 2018

Kosten

Personalkosten

		22880
		16370
		33017
PK-Nebenkosten		1200
Gesamt	115	73467

Aufwandentschädigungen	500,00 €
Miete	8.040,00 €
Nebenkosten	2.621,00 €
zentr. Gebäudereinigung	1.644,00 €
Projekte/Veranstaltungen	200,00 €
Kfz – Kosten	3.500,00 €
Versicherung / Beiträge	60,00 €
Betriebsbedarf	200,00 €
Porto/Telefon	650,00 €
Bürobedarf	200,00 €
Schulung-Seminarkosten	200,00 €
Zentrale Verwaltung	6.000,00 €
Abschreibungen	450,00 €
Gesamtkosten	97.732,00 €

Einnahmen

Land Baden-Württemberg	50.000,00 €
Stadt Singen	25.555,00 €
AWO/Beirat	22.177,00 €
Gesamteinnahmen	97.732,00 €

Finanzierung laut Neuantrag Landkreis

Land Baden-Württemberg	50.000,00 €
Stadt Singen	25.555,00 €
Landkreis Konstanz	10.000,00 €
AWO/Beirat	12.177,00 €
Gesamteinnahmen	97.732,00 €

Heinrich-Weber-Platz 2
78224 Singen